

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 11. Februar 2019, 19.00 Uhr**, findet im Bürgersaal des Rathauses in Friesenheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Neufassung einer Richtlinie über die Verleihung der Bürgermedaille  
-Drucksache Nr. 13/2019-
4. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Friesenheim über Ehrungen in den  
Bereichen Sport und Kultur vom 15.03.2004  
-Drucksache Nr. 14/2019
5. Verschiedenes

Erik Weide  
Bürgermeister

**BESCHLUSS-VORLAGE**

Amt/Abteilung	Sachbearbeiter:	Tel.Nr.:	Datum:
Hauptamt	Anja Reichert Mareike Volk	6337-200 6337-101	23.01.2019

---

**Betreff:**

**Neufassung einer Richtlinie über die Verleihung der Bürgermedaille**

---

<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Vorberatung	Empfehlung	Beschluss
GR	11.02.2019	X				X

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Richtlinie über die Verleihung der Bürgermedaille zu.**

---

**Sachverhalt/Begründung**

Seit 2004 werden verschiedene Ehrungen in der Gemeinde Friesenheim durchgeführt. Die Verwaltung sieht vor, ab dem Jahr 2019 einen großen Ehrungstag „Friesenheim Gala“ in der Gemeinde Friesenheim einzuführen. Hierbei sollen alle Ehrungen zusammengelegt werden. Neu soll auch die Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern mit der Bürgermedaille sein. Diese soll an höchstens drei Personen im Jahr verliehen werden, die sich durch herausragende Leistungen in der Gemeinde Friesenheim besonders verdient gemacht haben. Die Gemeinde schlägt daher vor, die in der Anlage aufgeführten Richtlinien einzuführen.

**Finanzierung:**

Die Ausgaben sind im Haushalts-Plan 2019 unter der Haushalts-Stelle 1.0201.601 000 in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

**Anlagen:**

Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille

# **Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille (Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2019)**

## **Präambel**

Der Vorbildfunktion des selbstlosen Einsatzes von Einzelpersonen oder Personengruppen kommt in der öffentlichen Gemeinschaft ein besonders hoher Stellenwert zu.

Mit der Verleihung der „Bürgermedaille“ der Gemeinde Friesenheim werden Persönlichkeiten als auch Personengruppen geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste in der Gemeinde und für deren Einwohner erworben haben.

Die Verleihung soll den besonderen Wert der seltenen Auszeichnung herausstellen

## **§ 1 Anforderungen**

- (1) Zur öffentlichen Anerkennung langjähriger Verdienste oder besonderer Einzelleistungen durch selbstloses Engagement auf sozialem, kulturellem, wirtschaftliche, kirchlichem, sportlichem und kommunalpolitischem Gebiet, die zum Wohle von Mitmenschen oder dem Ansehen der Gemeinde Friesenheim und deren Einwohner dient, wird zum Dank und als Anerkennung verdienten Persönlichkeiten und Personengruppen die Bürgermedaille der Gemeinde Friesenheim verliehen. Diese Ehrung gilt insbesondere dann, wenn die Leistungen nicht im Rahmen einer anderen Ehrung gewürdigt werden können.

## **§ 2 Anzahl der Ehrungen**

- (1) Die Medaille darf jährlich an höchstens 3 Personen oder Personengruppen verliehen werden.

## **§ 3 Form der Verleihung**

- (1) Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Er bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.
- (2) Mit der Verleihung der Medaille wird eine vom Bürgermeister unterschriebene Verleihungsurkunde ausgehändigt, in der die Verdienste des zu Ehrenden in kurzer Form gewürdigt werden.

## **§ 4 Verfahren**

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Verleihungsvorschlägen sind der Bürgermeister, die Ortsvorsteher und die Fraktionen des Gemeinderats. Die Vorschläge sind bis spätestens 15. März eines jeden Jahres beim Hauptamt einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Vorschlag detaillierte Begründungen zur Person und zur herausragenden Leistung/besondere Verdienste enthält.
- (2) Der Bürgermeister legt dem Ältestenrat des Gemeinderats die Vorschläge zur Stellungnahme vor. Über die Empfehlung des Ältestenrates beschließt der Gemeinderat. (§ 3 Abs. 1)
- (3) Die Aushändigung der Bürgermedaille ist vom Bürgermeister in würdigem Rahmen vorzunehmen.

## **§ 5 Medaille**

- (1) Die Medaille wird in Gold verliehen.
- (2) Mit ihrer Aushändigung wird die Medaille Eigentum des Geehrten. Sie begründet keine besonderen Rechte und Pflichten. Die Medaille verbleibt nach dem Tod des Geehrten den Erben.

- (3) Der Gemeinderat kann die Medaille bei unwürdigem Verhalten entziehen. In diesem Fall ist die Medaille zurückzugeben.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Friesenheim, 11.02.2019

Erik Weide  
Bürgermeister

**BESCHLUSS-VORLAGE**

Amt/Abteilung	Sachbearbeiter:	Tel.Nr.:	Datum:
Hauptamt	Anja Reichert Mareike Volk	6337-200 6337-101	23.01.2019

---

**Betreff:**

**Änderung der Richtlinien der Gemeinde Friesenheim über Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur vom 15.03.2004**

---

<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Vorberatung	Empfehlung	Beschluss
GR	11.02.2019	X				X

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung der Richtlinien der Gemeinde Friesenheim über Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur zu.**

---

**Sachverhalt/Begründung**

Die Gemeinde Friesenheim ehrt seit 2004 Personen, Mannschaften, Vereine und Gruppierungen, die sich im Laufe eines Jahres durch herausragende Leistungen in den Bereichen Sport und Kultur auszeichnen. Die Ehrungen erfolgen jährlich im darauffolgenden Jahr der Leistungserbringung.

Die Verwaltung sieht vor, ab dem Jahr 2019 einen großen Ehrungstag „Friesenheim Gala“ in der Gemeinde Friesenheim einzuführen. Hierbei sollen alle Ehrungen wie die Sportlerehrung, Ehrungen im kulturellen und musikalischen Bereich (bisher „Sportlerehrung“) sowie die Blutspenderehrung und gegebenenfalls die Verleihung der Bürgermedaille zusammengelegt werden. Da in der Vergangenheit oft Anfragen abgelehnt werden mussten, sollen die Richtlinien im Bereich Sport gelockert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zusatz unter § 5 a. „1. Platz Bezirksmannschaften“ mitaufzunehmen. Außerdem soll die Einreichungszeit in § 4 Satz 3 geändert werden und Satz 5 entfallen. Die Änderungen sind in der Anlage rot markiert.

**Finanzierung:**

Die Ausgaben sind im Haushalts- Plan 2019 unter der Haushalts-Stelle 1.0201.601 000 in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

**Anlagen:**

Richtlinien der Gemeinde Friesenheim über Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur

# **Richtlinien der Gemeinde Friesenheim über Ehrungen in den Bereichen Sport und Kultur (Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2019)**

## § 1

Die Gemeinde Friesenheim ehrt Einzelpersonen, Mannschaften, Vereine und Gruppierungen für besondere hervorragende und außergewöhnliche Leistungen bei Wettkämpfen und Wettbewerben auf sportlichem oder kulturellem Gebiet.

## § 2

Die Ehrung soll an Personen gerichtet werden, welche ihre Leistungen für einen Friesenheimer Verein erbracht haben. Sie kann auch an Personen erfolgen, die in Friesenheim wohnen, jedoch einem auswärtigen Verein angehören. Die zu ehrenden Personen sollten den Amateurstatus haben.

## § 3

Die Ehrungen finden jährlich in würdigem Rahmen statt. Ausgehändigt wird eine Glückwunschkarte sowie eine Medaille mit zugehöriger Ehrennadel.

## § 4

Die Ehrung soll jährlich durchgeführt werden. Die Gemeinde fordert öffentlich zur Einreichung von Vorschlägen auf. Vorschlagsberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen. Die Meldung der zu ehrenden Personen hat frühestmöglich, jedoch bis spätestens 15. März für zu ehrende Leistungen des Vorjahres zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Friesenheim, Hauptamt. ~~Der Gemeinderat entscheidet auf Vorschlag der Verwaltung über die Auswahl der zu ehrenden Personen.~~

## § 5

Für die Gemeindeehrung gelten folgende Kriterien:

### **a. Sportlerehrung**

Die Gemeinde Friesenheim ehrt Sportler/innen, die an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Internationalen Wettkämpfen und Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben.

Weiter werden Sportler/innen geehrt, die mindestens die Plätze 1 bis 3 bei Süddeutschen Meisterschaften, Baden-Württembergischen Meisterschaften, Badischen Meisterschaften und Südbadischen Meisterschaften erreicht haben **sowie den 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften.**

### **b. Ehrung im kulturellen Bereich**

Die Gemeinde Friesenheim ehrt Personen für besondere Leistungen im kulturellen Bereich bei Wettbewerben auf überörtlicher Ebene. Geehrt werden Personen und Gruppierungen, die sich bei Wettbewerben auf badischer Ebene, bei Landeswettbewerben oder ihrer Bedeutung nach höher einzustufenden Wettbewerben herausragend platziert haben.

## § 6

Diese Richtlinien werden rückwirkend für Leistungen ab dem 01.01.2018 angewendet.

Friesenheim, 11.02.2019

Erik Weide  
Bürgermeister